



Den Spatenstich vollzogen (v.l.n.r.): Felix Münzberg (Projekträger PwC GmbH), Karsten Kluge (Geschäftsführer Thüringer Netkom GmbH), Uwe Scheler (Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg), Jürgen Köpper (stellvertretender Landrat des Landkreises Sonneberg) und Diana Gertloff (Breitbandpatin des Landratsamtes Sonneberg)

Baustart für geförderten Breitbandausbau im Landkreis Sonneberg

Die kommunale Familie im Landkreis Sonneberg, der Freistaat Thüringen und der Bund investieren rund 19 Millionen Euro für Glasfaseranschlüsse bis ans Gebäude, um bis 2025 die „weißen Flecken“ beim schnellen Internet zu beseitigen.

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich begannen am 22. Juni in Neuhaus am Rennweg die Bauarbeiten zum geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Sonneberg. Bis 2025 werden im Auftrag des Kreises rund 19 Millionen Euro für den Aufbau einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur investiert. Dies geschieht in den Bereichen der sogenannten „weißen Flecken“ – sprich überall dort, wo die gegenwärtige Internetanbindung weniger als 30 MBit/s beträgt und wo ein wirtschaftlicher Ausbau für die Versorgungsunternehmen nicht darstellbar ist. Damit ist künftig für alle Kunden – auch in den privaten Haushalten – Breitbandkommunikation mit Bandbreiten bis ein Gigabit/s sicher verfügbar. Bisherige Kupfer/DSL-Technik kommt im Zuge dieses Erschließungsprojektes ausdrücklich nicht mehr zum Einsatz. Den Zuschlag für den Bau des Glasfasernetzes hatte die kommunale Thüringer Netkom GmbH aus Weimar nach einem umfangreichen Ausschreibungsverfahren erhalten. So sollen bis 2025 unter anderem fast 500 Kilometer Glasfaserkabel neu verlegt werden.

In Neuhaus am Rennweg werden in einem ersten Bauabschnitt rund neun Kilometer Glasfaserkabel und 119 Hausanschlüsse gelegt. Damit erhalten sowohl Wohnhäuser als auch Gewerbegebäude und die drei Schulen am Neuhäuser Apelsberg Zugang zu modernster und leistungsfähiger Breitbandkommunikation auf Glasfaserbasis und damit sicheren Zugang zur digitalen Zukunft. Die Bauausführung vor Ort erfolgt durch das regionale Unternehmen Circet Networkservice GmbH aus Römhild. Im weiteren Bauverlauf werden dann Haushalte und Unternehmen der umliegenden Stadtteile Siegmundsburg, Limbach, Scheibe-Alsbach, Neumannsgrund, Steinheid sowie der Gemeinde Goldisthal erschlossen. Darüber hinaus beginnen schon bald auch Baumaßnahmen in einigen Ortsteilen der Stadt Schalkau. Diese betreffen zunächst den Bereich der Haupttrassen. Weitere Orte im Landkreis Sonneberg folgen in absehbarer Zukunft entsprechend des in Ausbauclear unterteilten Plans. Der konkrete weitere Projektablauf ist in erster Linie davon abhängig, inwieweit je Ausbauclear die komplexen Genehmigungsverfahren umgesetzt werden können. Insgesamt erhalten im Kreis rund 1.500 Haushalte, 278 Unternehmen und Betriebe und 25 Schulen schrittweise Zugang zu leistungsfähiger Breitbandkommunikation auf Glasfaserbasis. Alle neuen Anschlüsse in den betreffenden Gebietskörperschaften Fran-

kenblick, Goldisthal, Lauscha, Neuhaus am Rennweg, Schalkau, Sonneberg und Steinach werden dabei als Glasfaserverbindungen direkt in die Gebäude gelegt. „Wir freuen uns sehr, dass der geförderte Breitbandausbau in unserem Heimatlandkreis endlich losgeht. Das ist eine gute Nachricht für alle Menschen und Einrichtungen, die auf diese immens wichtige Infrastrukturmaßnahme angewiesen sind. Für sie wünsche ich mir einen zügigen und störungsfreien Verlauf der Bauarbeiten“, erklärte der stellvertretende Landrat, Jürgen Köpper zum Spatenstich.

Zum Hintergrund

Der Landkreis Sonneberg kümmert sich federführend um den staatlich geförderten Breitbandausbau im Kreisgebiet. Dies betrifft die so genannten „weißen Flecken“, in denen ein wirtschaftlicher Ausbau durch die Versorgungsunternehmen nicht gegeben ist und wo die Internetversorgung weniger als 30 MBit/s beträgt. In enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden koordiniert hier das Landratsamt das Verfahren für die gesamte kommunale Familie im Kreisgebiet mit Ausnahme der Gemeinde Föriztal, die beim Breitbandausbau eigenständig agiert. Insgesamt werden im Kreisgebiet innerhalb des Vorhabens über 19 Millionen Euro investiert, um über staatliche Förderung überall dort schnelle Internetzugänge zu gewährleisten, wo der Netzausbau für privatwirtschaftliche Betreiber nicht darstellbar ist. 60 Prozent der Gesamtinvestition werden vom Bund gefördert, fast 40 Prozent kommen vom Land Thüringen und ein geringfügiger Betrag aus den Eigenmitteln der Kommunen.

Wichtig: Förderfähig sind immer nur solche Objekte, die gegenwärtig über weniger als 30 MBit/s verfügen und daher unterversorgt sind. Das dazugehörige Förderprogramm erlaubt es dem Landkreis Sonneberg und den beauftragten Bauunternehmen nicht, weitere Objekte an das Glasfasernetz anzuschließen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Landratsamt Sonneberg die Mitarbeiter der Kreisentwicklung unter Telefon 03675/871-256 zur Verfügung.

Mehr unter www.kreis-sonneberg.de/breitbandausbau

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Projekträger des BMDV pwc

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sonneberg zum Verbot der Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern

2

Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2023

2

Informationen zum Waldbad „Bernhardsthal“

2

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 02.11.2021

3

Stellenausschreibung der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.

3

Nichtamtlicher Teil

4

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Allgemeinverfügung für den Landkreis Sonneberg

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wassergesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 33 WHG und § 25 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung erlässt das Landratsamt Sonneberg als zuständige untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Sonneberg wird die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche Flüsse und Seen) zum Zwecke der Bewässerung bis auf Widerruf untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg ist gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) die örtlich und nach § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich zuständige Behörde zum Erlass dieser Allgemeinverfügung. Durch die seit Wochen nicht ausreichenden Niederschläge und die hohen Verdunstungsraten hat der Wasserstand in unseren Gewässern stark abgenommen. Eine Verbesserung durch länger anhaltenden Niederschlag ist derzeit nicht in Sicht. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern.

Nach § 33 WHG ist die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere damit verbundene Flussgebiete erforderlich sind um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung einhalten und erreichen zu können. Die Wasserbehörde kann auch nach § 25 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) den Gemeingebrauch zum Schutze des Wasserhaushaltes beschränken oder ausschließen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass zum Gemeingebrauch nur das Schöpfen mit Handgefäßen – nicht mit elektrisch betriebenen Pumpen – unter normalen Abflussbedingungen erlaubt ist.

Die Mindestwasserführung ist in den meisten Bächen, Flüssen und Seen des Landkreises Sonneberg nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund ordnet die Wasserbehörde gemäß § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen diese Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahmen an, um die Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Sonneberg zu vermeiden. Die Untersagung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wasser-mengen- und wassergütwirtschaftlichen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Sonneberg. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich. Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer unregelmäßigen und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Diese Nebenbestimmung ergibt sich aus § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht hinnehmbar ist, dass auf Grund eines Widerspruches bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens eine Gewässerschädigung durch die weitere Wasserentnahme zur Bewässerung zu besorgen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg eingelegt werden.

Hinweise:

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch oder Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sonneberg unter der Telefonnummer 03675-871-418 zur Verfügung.

Sonneberg, den 17.06.2022

Schmitz

Landrat des Landkreises Sonneberg

Landratsamt Sonneberg Jugendamt

Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2023

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2023 möglich, um eine finanzielle Zuwendung des Landes Thüringen bzw. des Landessportbundes beantragen zu können.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2023 müssen auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Diese sind für Kommunen im Internet auf dem Thüringer Formularservice unter dem Suchbegriff „Sportstättenbau“ und für Vereine auf der Homepage des Landessportbundes hinterlegt oder können im Jugendamt des Landkreises angefordert werden.

Zu beachten ist, dass es keine Unterscheidung bei der Finanzierungsart zwischen Neubauten und Sanierungen/Modernisierungen gibt. Die Zuwendung beträgt generell bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport, bis spätestens 15. Juli 2022
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und
- der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) oder Kommunalamt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme) erfolgen
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde, der Kreis-sportbund und der entsprechende Landesfachverband Stellung beziehen
- eine Erbringung von unbaren Eigenleistungen (max. 30% der förderfähigen Netto-Gesamtausgaben) ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufsplittung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugendamt, Bereich Sport, Telefon: 03675/871-224, E-Mail: uwe.oberender@lkson.de) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Sonneberg Gesundheitsamt

Informationen zum Waldbad „Bernhardsthal“

Das Waldbad befindet sich am Stadtrand von Neuhaus / Rwg. (in Nähe des Rennsteiges sowie der Landstraße zwischen Steinheid und Neuhaus / Rwg.) und ist von Wiesen- und Waldflächen umgeben. Der Uferbereich ist zu ca. 2 / 3 mit Beton und Bitumen befestigt.

Aktuelle Einstufung der EU*:



Ausgezeichnete Qualität

* Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das alle Werte der letzten 4 Jahre eingehen.

Insgesamt verfügbare Bewertungskategorien:



Ausgezeichnete Qualität



Gute Qualität



ausreichende Qualität



Mangelhafte Qualität



Baden Verboten



Vom Baden wird abgeraten

Aktuelle Messwerte aus der laufenden Saison sowie weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheits/badegewaesser>

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt für dieses Badegewässer:
Herr Beck, Telefon: 03675/871-240

Während der Badesaison (15.05. bis 15.09.) werden an dieser Stelle bei Bedarf aktuelle Informationen (z. B. eventuelle Qualitätsbeeinträchtigungen) zu diesem Badegewässer veröffentlicht. Die Überwachung des Badegewässers erfolgt durch vom Gesundheitsamt Sonneberg in der Regel einmal monatlich entnommene Wasserproben und dabei durchgeführte Ortsbesichtigungen.

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 02.11.2021

Beschluss - Nr. 156/22/2021

Beschluss über die Tagesordnung

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ vom 02.11.2021 wird bestätigt.“

Sonneberg, den 02.11.2021

Dr. Voigt, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 157/22/2021

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.08.2021

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ vom 24.08.2021 wird genehmigt.“

Sonneberg, den 02.11.2021

Dr. Voigt, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 158/22/2021

Erteilung von Rederecht für Herrn Dr. Kroll

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Dem Geschäftsführer der 4pi Systeme GmbH, Herr Dr. Peter Kroll, wird in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ am 02.11.2021 Rederecht erteilt.“

Sonneberg, den 02.11.2021

Dr. Voigt, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 159/22/2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ vom 15.01.2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sonneberg, den 02.11.2021

Dr. Voigt, Stellv. Verbandsvorsitzender

Beschluss - Nr. 160/22/2021

Haushaltssatzung 2022 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021-2025 werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sonneberg, den 02.11.2021

Dr. Voigt, Stellv. Verbandsvorsitzender

Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Werkstatt-Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter Betriebswerkstatt (m/w/d)

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz.-Mechatroniker, Kfz.-Mechaniker, Kfz.-Schlosser oder artverwandt, die sofern nicht vorhanden auch durch eine langjährige Tätigkeit in einer Kfz.-Werkstatt ersetzt werden kann
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur fachlichen Qualifikation
- Teamfähigkeit und hohe Motivation

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielseitige Tätigkeit an unseren Omnibussen sowie Fahrzeugen von Fremdkunden
- leistungsgerechte, attraktive Entlohnung
- arbeitnehmerfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Wenn Sie diese berufliche Herausforderung mit interessanten Perspektiven reizt, dann würden wir Sie gerne kennenlernen und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 15. Juli 2022 (gerne auch per Email: info@ovg-son.de).

Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH
Hönbacher Straße 7, 96515 Sonneberg



Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar:
www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH,
Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:
• HCS Medienwerk GmbH,
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
• Wochenspiegel
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,
Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare
(inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Ihre Volkshochschule lädt ein

In folgenden Kursen gibt es noch Plätze (verspäteter Einstieg jederzeit möglich):



GESUNDHEIT

- 1/22_G_808 **SOMMERKURS Das Herz-Kreislaufsystem stärken mit Spinning@-Bikes**, 9 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 20.06.2022 von 18:00 – 19:00 Uhr mit Frau H. Schwidlinski
- 1/22_G_549 **Indian Balance**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 30.06.2022 von 18:30 – 19:30 Uhr mit Herrn H. Jahn



SPRACHEN

- 1/22_S_508 **Englisch Vorkurs – Beginn A1 Teil 1**, Einstieg jederzeit möglich, vhs Sonneberg, donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr mit Frau A. Horn
- 1/22_S_511 **Englisch für den Urlaub – auf Anfrage**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, dienstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr mit Frau E. Domogalla
- 1/22_S_513 **Französisch A1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse – auf Anfrage**, 12 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau U. Hofmann
- 1/22_S_520, **Spanisch A2 – auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, dienstags von 17:15 – 18:45 Uhr mit Herrn M. Wolter
- 1/22_S_521, **Spanisch A1 – auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 19:00 – 20:30 Uhr mit Herrn M. Wolter
- 1/22_S_522, **Spanisch für Anfänger – auf Anfrage**, 15 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr mit Herrn M. Wolter



Qualifikation für das Arbeitsleben – IT – Organisation/ Management

- 1/22_B_505 **MS Word-Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 28.06.2022 von 16:30 bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller
- 1/22_B_504 **Excel-Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 30.06.2022 von 16:30 – 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller
- 1/22_B_500 **Präsentationserstellung mit PowerPoint 2016 Grundlagen – auf Anfrage** (Sammelkurs), 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 16:30 bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller
- 1/22_B_502 **Excel - Fortgeschrittene Techniken – auf Anfrage** (Sammelkurs), 6 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, mittwochs von 16:30 bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Mueller



KULTUR – GESTALTEN

- 1/22_H_523 **Töpfern – Keramik-Ideen für den Sommer**, Einstieg jederzeit möglich, vhs Sonneberg, mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_503 **Acryl-Malerei für Anfänger (Erwachsene)**, 5 Veranstaltungen, vhs Sonneberg, ab 01.07.2022 von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzougue (freischaffende Künstlerin)
- 1/22_H_502 **Strandsouvenire aus Holz, Glas und Muscheln**, am 05.07.2022 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert

Aktuell gelten keine Zugangsbeschränkungen für unsere Kurse.
Anmeldung zu den Veranstaltungen in der VHS-Geschäftsstelle (Coburger Str. 32a, 96515 Sonneberg), telefonisch unter 03675/871-620, per E-Mail an vhs@lkson.de oder online unter www.vhs-sonneberg.de.

Beratungen für Flüchtlinge aus der Ukraine:
Beratungstermine für ukrainische Flüchtlinge finden dienstags und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr statt (vhs Sonneberg, 2. Etage, Ansprechpartnerin: Frau N. Baumann).

Sommerevents der Kreismusikschule

Die Musikschule des
Landkreises Sonneberg
lädt ein:

Sa, 09. Juli 2022
14.00 - 17.30 Uhr

Sommerfest und Tag der offenen Tür

- Konzert im Musikschulpark
- Bandkonzert und Mitmachaktion im Musikschulsaal
- Kaffee und Kuchen
- Sambagruppe

Die Zauberflöte

Das berühmte Werk von Wolfgang Amadeus Mozart - gespielt von Schüler*innen und Lehrer*innen des Hermann Pistor Gymnasiums und der Musikschule des Landkreises Sonneberg.

Mittwoch, 06.07.2022
Wolke 14 Sonneberg
9.30 Uhr, 11.00 Uhr, 18.00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro
!Bitte Voranmeldung unter : 03675/702748!

Christine Spiller ist neue Leiterin des Deutschen Spielzeugmuseums



Übergabe der Berufungsurkunde an Christine Spiller durch Vize-Landrat Jürgen Köpper im Beisein des Leiters des Kulturverbunds, Uwe Scheler (r.) und des Museumsteams

Seit dem 1. Juni 2022 ist die Kulturwissenschaftlerin Christine Spiller die neue Leiterin des Deutschen Spielzeugmuseums in Sonneberg. Zum Dienstantritt erhielt die 42-jährige Coburgerin im Rahmen einer Vorstellung mit dem gesamten Museumsteam ihre Berufungsurkunde. Übergeben wurde diese durch den stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper.

Christine Spiller bringt große Erfahrung und fachliche Expertise mit. So leitete sie von 2007 bis zuletzt das Coburger Puppenmuseum. Auch arbeitete sie im Rahmen des Internationalen Puppenfestivals bereits mit den Spielzeugmuseen in Sonneberg und Neustadt bei Coburg zusammen. Ihr Studium der Europäischen Ethnologie sowie der Mittelalterlichen und Neueren sowie Neuesten Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg schloss sie 2004 mit dem Magistergrad ab.

Angesichts ihrer neuen Leitungsfunktion am Deutschen Spielzeugmuseum in Sonneberg sprach Christine Spiller bei der Vorstellungsrunde von einer „großen

Aufgabe und Ehre“. Sie freue sich sehr darauf, gemeinsam mit vielen Akteuren vor Ort an einem Strang zu ziehen, um das Spielzeugmuseum als Aushängeschild für den Landkreis und die Stadt Sonneberg voranzubringen.

Seine Freude, dass der Landkreis Sonneberg nach langer Vakanz die Stelle der Museumsleitung adäquat besetzen konnte, brachte Vize-Landrat Jürgen Köpper zum Ausdruck: „Für unser Deutsches Spielzeugmuseum beginnt nun eine neue Zeit. Wir freuen uns sehr, Frau Spiller für diese wichtige Leitungsposition gewonnen zu haben. Ich wünsche ihr im Namen aller Mitarbeiter und Freunde unseres Museums viel Schaffenskraft und Erfolg.“ Diesen Wünschen schloss sich auch der Leiter des Kulturverbunds des Landkreises Sonneberg, Uwe Scheler, an.

Nicht zuletzt bedankte sich Jürgen Köpper auch beim gesamten Team des Spielzeugmuseums für das besonders große Engagement der jüngeren Zeit, in der man trotz vakanter Museumsleitung den zweiten Bauabschnitt begleitete und neue Ausstellungsbereiche gestaltete.

Spielerisch ein erstes Gefühl für die Mülltrennung entwickeln

Wohin mit dem benutzten Papiertaschentuch? Wo kann man die Milchpackung entsorgen? Warum gibt es verschiedene Mülltonnen?

Um diese und noch mehr Fragen zu beantworten, waren die Abfallberater Christine Vicenty und Ronny Kienel am 9. Juni 2022 zu Besuch bei den Vorschulkindern des Kindergartens „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg. Die zwei hatten viele bunte Mülltonnen mitgebracht. Denn richtig Müll trennen will gelernt sein. Anhand von Anschauungsmaterial erfuhren die Kinder, was aus ihrem leeren Joghurtbecher wiederhergestellt werden kann. Die Abfallberater erklärten, wo die ausgediente Zahnbürste entsorgt werden muss oder was mit dem kaputten Fernseher passiert. Die Mädchen und Jungen waren mit viel Eifer dabei, die mit den verschiedensten Müllarten bedruckten Pappdeckel in die Tonnen zu sortieren.

Einig waren sich alle: Wenn man erst einmal weiß, was in welche Tonne kommt, ist die richtige Abfalltrennung ein Kinderspiel.

Der bewusste Umgang mit Abfall oder noch besser die Abfallvermeidung gehört zum gelebten Umweltschutz dazu - denn Abfall betrifft uns alle, egal ob jung oder alt.

Gerne kommen die Abfallberater mit ihrem „Müllsortierspiel“ auch in alle anderen Kindergärten und Grundschulen im Landkreis Sonneberg. Außerdem werden auch Besichtigungen auf der Müllumladestation in Sonneberg-Köppelsdorf angeboten. Dabei erfahren die Kinder so manches über die Entsorgungs- und Verwertungswege der einzelnen Abfälle und Wertstoffe. Bei Interesse können sich Schulen und Kitas gerne an die Abfallberatung im Landratsamt Sonneberg wenden (Telefon: 03675/871-356).

Christine Vicenty,
Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Sonneberg



Die richtige Abfallentsorgung war Thema im Kindergarten „Tausendfüßler“ Neuhaus am Rennweg

Außenanlagen an der Grube-Schule eingeweiht

Dank Investitionen des Landkreises Sonneberg in Höhe von insgesamt rund 666.000 Euro freut sich die Schulfamilie der Sonneberger Grube-Grundschule über zeitgemäße Außenanlagen, einen neuen Schulhof und ein Kleinsportfeld.

In den zurückliegenden zwölf Monaten wurde das Außengelände der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube im Auftrag des Landkreises Sonneberg deutlich aufgewertet. Das Geschaffene wurde am 17. Juni 2022 mit einem Programm der Schülerinnen und Schüler würdig seiner Bestimmung übergeben.

Konkret ist es einerseits gelungen, für rund 446.000 Euro den Schulhof komplett neu zu gestalten und zu einem wahren Schmuckstück zu entwickeln. Zahlreiche Spiel- und Verweilareale bieten den Kindern in den Hofpausen und im Hort ganz neue Möglichkeiten.

Im Außenbereich hat der Kreis zudem einen neuen Parkplatz sowie eine Hol- und Bringbucht für Eltern bauen lassen, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Damit wurde in der beengten Eisenbahnstraße ein langjähriges Nadelöhr aufgelöst und für deutlich mehr Sicherheit gesorgt.

Aus Mitteln des „GanztagInvest“-Programms des Bundes wurde darüber hinaus für rund 220.000 Euro ein Kleinsportfeld errichtet, auf dem die Schulkinder nun sportlich aktiv sein können.

Schulleiterin Uta Bätz dankte dem Landkreis für die Investition sowie dem Planungsbüro Optiplan aus Sonneberg und der bauausführenden Firma Schuppe aus Neuhaus-Schierschnitz für ihre hervorragende Arbeit: „Wir sind stolz auf unser tolles neues Schulgelände und die vielen Sport- und Spielareale. Unsere Außenanlagen machen unsere Grundschule nun noch attraktiver und kindgerechter.“

Der stellvertretende Landrat, Jürgen Köpper, sprach in seinem Grußwort von einem weiteren wichtigen Puzzleteil für den Schulstandort. Auch er dankte allen Machern und Befürwortern der Baumaßnahme und nannte hier speziell die Mitglieder des Kreistages Sonneberg. „Mögen die Kinder an dem Geschaffenen recht lange Freude haben“, wünschte er abschließend.



Personen von links nach rechts: Thomas Leib, Heike Rüger und Martin Hausdörfer (alle Landratsamt Sonneberg), Maren Koch (Planungsbüro Optiplan), Carmen Schuppe (Bauunternehmen Schuppe), Vize-Landrat Jürgen Köpper, Elke Ehrhardt (Bauunternehmen Schuppe), Schulleiterin Uta Bätz, Sandra Thömmes (Planungsbüro Optiplan) und Kreistagsmitglied Uwe Schlammer



Programm der Schulfamilie



Kleinsportfeld und eines der vielen Spielgeräte



Haltebucht mit angeschlossenen Parkplatz

Sanierte Tribüne des Landratsamtes fertiggestellt

Die Vorderfront der Kreisbehörde in der Bahnhofstraße ist nun auf gesamter Länge trockengelegt, barrierefrei erreichbar und zeitgemäß instandgesetzt. Zudem verschönern acht historische Betonglasbilder mit Kinder- und Märchenmotiven die Spielzeugstadt.

Nach mehrjähriger, aufwendiger Bautätigkeit konnte der Landkreis Sonneberg jüngst die Sanierung der Kelleraußenwand und den Umbau der Tribüne des Landratsamtes erfolgreich abschließen. Im Ergebnis ist die Vorderfront der Kreisbehörde in der Sonneberger Bahnhofstraße nun auf gesamter Länge trockengelegt, barrierefrei erreichbar und zeitgemäß instandgesetzt. Unter anderem wurde hierbei der Haupteingang des Landratsamtes unter Einbau einer Drehtür neu gestaltet. Zudem wurde am Hintereingang der Verwaltung ein weiterer barrierefreier Zugang geschaffen. Auch tragen moderne Leuchtelemente sowie hochwertige Handläufe, Geländer, Rampen und Treppenaufgänge zum positiven Gesamtbild bei. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf rund 1,45 Millionen Euro, die von 2019 bis 2022 abschnittsweise verbaut wurden.

Betonglasbilder zur Verschönerung der Spielzeugstadt

Darüber hinaus ist es dem Landkreis im Rahmen eines Leihvertrags mit der Stadt Sonneberg gelungen, acht historische Betonglasbilder mit Kinder- und Märchenmotiven aufzuarbeiten, zu verbauen und an der Tribüne für die breite Öffentlichkeit neu zu präsentieren. Sie werden nachts beleuchtet und sind Teil von insgesamt zwölf Bildern, die beim Abbruch des ehemaligen DDR-Kinderkaufhauses in Sonneberg gesichert wurden. Geschaffen wurden die Betonglasbilder von Siegfried Neuparth. Der Künstler wurde 1929 in Wallengrün (Vogtland) geboren und verstarb 2011 im Alter von 82 Jahren. Zur Würdigung des Künstlers wurde an der Tribüne eine Gedenktafel angebracht, die Informationen zu seinem Wirken und zu seinen Betonglasbildern vermittelt. Zur Enthüllung der Tafel hatte der Landkreis auch den ehemaligen Kulturamtsleiter der Stadt Sonneberg, Michael Brand, eingeladen. Denn er war es, der die wertvollen Kunstwerke einst für die Nachwelt gesichert hatte und damit Anteil an ihrer Neupräsentation hat.



Das Landratsamt Sonneberg mit der Tribüne in der Bahnhofstraße



Zwei der acht Betonglasbilder mit Märchenmotiven

Vize-Landrat dankt für Unterstützung und gelungene Arbeit

Das Geschaffene wurde am 31. Mai im Beisein von Kreistagsmitgliedern, dem Sonneberger Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, den Planern und Baufirmen sowie weiteren Gästen feierlich seiner Bestimmung übergeben. Hierbei erklärte der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper: „Wir freuen uns sehr, dass wir das Landratsamt im Außenbereich für unsere Bürgerinnen und Bürger schöner und zweckdienlicher gestalten konnten. Die umfassende Maßnahme ist nicht nur ein Beitrag zur baulichen Weiterentwicklung unseres Behördenhauses, sondern auch ein Beitrag zur Aufwertung der Sonneberger Innenstadt, von dem auch die Mieter der Ladenzeile unseres Landratsamtes profitieren“. Nicht zuletzt dankte der Vize-Landrat herzlich allen Kreisräten für die wohlwollende Unterstützung der Investition sowie allen Machern von Seiten der Planungsbüros und der bauausführenden Firmen für ihre professionelle Arbeit und Umsetzung. Hierbei schloss er auch das Hoch- und Tiefbauamt und die Zentralen Dienste des Landratsamtes ein.



Durchschneiden des Bandes (Personen von links nach rechts): Steffen Scheler (Hoch- und Tiefbauamt Landratsamt Sonneberg), Martin Hausdörfer (Leiter Hoch- und Tiefbauamt Landratsamt Sonneberg), Dr. Heiko Voigt (Bürgermeister Stadt Sonneberg), Jürgen Köpper (hauptamtlicher Beigeordneter des Landrates), Christian Tanzmeier (ehrenamtlicher Beigeordneter des Landrates), Heike Otto (Architektin), Michael Brand (ehemaliger Kulturamtsleiter der Stadt Sonneberg), Bernd Dobmeier (Geschäftsführer HLS Metallbau GmbH Sonneberg)



Enthüllung der Gedenktafel für Siegfried Neuparth, den Erschaffer der Betonglasbilder (Personen von links nach rechts): Michael Brand (ehemaliger Kulturamtsleiter der Stadt Sonneberg), Heike Otto (Architektin), Jürgen Köpper (hauptamtlicher Beigeordneter des Landrates), Dr. Heiko Voigt (Bürgermeister Stadt Sonneberg)



Die Gedenktafel für den Glaskünstler Siegfried Neuparth

Neue Strukturen im Landratsamt Sonneberg

Im Rahmen der vom Kreistag Sonneberg beschlossenen Strategischen Haushaltsoptimierung wurden durch die Kreisverwaltung zum 1. Juni 2022 weitere Umstrukturierungen umgesetzt.

Ein Schwerpunkt war hierbei die Schaffung eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (GLM), das alle kreiseigenen Immobilien – darunter alle Schulgebäude – in einer Organisationseinheit bewirtschaften wird. Im Zuge dessen wurden das bisherige Hoch- und Tiefbauamt sowie Teilbereiche der im Haupt- und Personalamt angesiedelten Zentralen Dienste aufgelöst und in das GLM integriert. Parallel dazu wechselten auch die Schulhausmeister vom Schulverwaltungsamt in das GLM.

Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen im IT-Bereich wurde außerdem ein eigenständiges Amt für Informatik und Kommunikation geschaffen. Das bisherige Sachgebiet Informatik im Haupt- und Personalamt wurde damit bewusst gestärkt.

Das in Folge neu aufgestellte Haupt- und Personalamt wurde zeitgleich in das Amt für Personal und Organisation umfirmiert. Eine namentliche Umwidmung erfuhr auch die Kämmerei, die ab sofort als Finanzverwaltung geführt wird.

Neu geschaffen wurde auch ein Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Hiermit möchte die Kreisverwaltung wichtigen Bereichen des Bevölkerungsschutzes und der Daseinsfürsorge noch besser Rechnung tragen.

Mit der Etablierung eines Kulturverbunds – in ihm sind das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg, die Volkshochschule und die Kreismusikschule als die drei Kultureinrichtungen des Landkreises Sonneberg vereint – wurde bereits zum 1. Juli 2021 eine erste organisatorische Maßnahme der Strategischen Haushaltsoptimierung umgesetzt. Zum Jahresbeginn 2022 wurde darüber hinaus das Amt für Migration aufgelöst und in das Amt für Teilhabe und Soziales integriert. Nunmehr folgten weitere Schritte, um die Kreisverwaltung für die Zukunft aufzustellen.

In Verwirklichung der neuen Strukturveränderungen wurde der Verwaltungsgliederungsplan abermals angepasst und der Geschäfts- und Verteilungsplan der Behörde fortgeschrieben. Den neuen Verwaltungsgliederungsplan des Landratsamtes Sonneberg finden Interessierte unter www.kreis-sonneberg.de/landratsamt.

Heimische Landwirtschaft wichtiger denn je

Am 1. Juni 2022 lud der Regionalbauernverband Südthüringen verschiedene Akteure aus Politik und Verwaltung zu einer Flurfahrt rund um Schalkau ein. Hieran nahm auch der stellvertretende Landrat, Jürgen Köpper, gerne teil. Gemeinsam besichtigte man unter anderem den neuen Milchviehstall der Agrargenossenschaft Schalkau. Vize-Landrat Jürgen Köpper unterstrich danach die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Menschen: „Mit Blick auf die allgegenwärtigen Krisen dieser Welt ist unsere heimische Landwirtschaft wichtiger denn je. Sie ist das Rückgrat der Versorgung unserer Bevölkerung und sollte deshalb von uns allen wertgeschätzt werden. Auch sind unsere landwirtschaftlichen Betriebe wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsstätten im ländlichen Raum, die zukunftsorientiert und modern arbeiten.“



Vertreterinnen und Vertreter des Regionalbauernverbands Südthüringen zeigen der Schalkauer Bürgermeisterin Ute Hopf (2.v.l.) und Vize-Landrat Jürgen Köpper (M.) den neuen Milchviehstall der Agrargenossenschaft Schalkau (Foto: Regionalbauernverband Südthüringen)

Weiterer Hilfstransport nach Ostrow

Mit einem zweiten Hilfstransport unterstützte der Landkreis Sonneberg Ende Mai abermals seinen polnischen Partnerlandkreis Ostrow bei der Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Ein achtköpfiges Team brach am Himmelfahrtstag mit drei Fahrzeugen nach Ostrow auf. Geladen hatten sie vor allem Haushaltsgeräte, aber auch Kleidung und Spielsachen für Kinder.

Die Sachspende wurde im polnischen Partnerlandkreis dringend benötigt, um bei der Versorgung einer Vielzahl dort untergebrachter Flüchtlinge aus der Ukraine zu helfen. Allein in der Kreisstadt Ostrow sind noch immer rund 3.000 von ihnen zu versorgen, was die Verwaltung der Partnerregion vor gewaltigen Herausforderungen stellt. Bereits Anfang April lieferte der Landkreis Sonneberg 6,5 Tonnen Hilfsgüter in den Landkreis Ostrow, wofür man sich vor Ort sehr dankbar zeigte. Auch der zweite Hilfstransport war vor allem dank der Unterstützung von Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis Sonneberg möglich. So unterstützten die Sparkasse Sonneberg, der Lions Club Sonneberg und die VR-Bank Coburg die Aktion in Form von Geldspenden. Die Deutsche Spielzeugstraße e.V. steuerte zudem noch Kinderspielzeug bei, welches der ehemalige Coburger und heutige bayerische Landtagsabgeordnete Landrat Michael Busch als Vorsitzender des Vereins persönlich dem Landkreis Sonneberg überbrachte. Der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper dankt im Namen beider Partnerlandkreise allen Unterstützern von ganzem Herzen für die enorme Hilfsbereitschaft im Sinne des europäischen Zusammenhalts.



Der achtköpfige Trupp des zweiten Hilfstransports – Personen von links nach rechts: Mathias Nüchterlein (Kreisbrandinspektor), Andreas Flemming (Rettungsdienst Regiomed Kliniken GmbH), Sina Heinze, Jennifer Greiner (beide Landratsamt Sonneberg), Jürgen Köpper (stellvertretender Landrat), Matthias Kaden (Kreisbrandmeister), Robert Köhler (Feuerwehr Neuhaus am Rennweg), Jörg Müller (Stadtbrandmeister Neuhaus am Rennweg)



Das mitgebrachte Spielzeug erfreute die Flüchtlingskinder



Gemeinsames Entladen der Sachspenden am Flüchtlingsheim Ostrow

Erinnerung an Schutz der Trinkwassertalsperre Scheibe-Alsbach



Das Trinkwasser der Talsperre Scheibe-Alsbach ist für gut 10.000 Menschen Lebensgrundlage.

(Foto: LRA SON/ M. Volk)

Betreten, Baden, Befahren, Campen oder Grillen sind streng verboten

Die Talsperre Scheibe-Alsbach zählt zweifelsohne zu den idyllischsten Flecken im Landkreis Sonneberg. Sie ist jedoch kein Naherholungsgebiet, sondern eine Trinkwassertalsperre und erfüllt als solche eine lebenswichtige Funktion. Ihr Wasser dient unmittelbar der Trinkwasserversorgung von Teilen der Bevölkerung in den Landkreisen Sonneberg, Hildburghausen und Saalfeld-Rudolstadt. So werden täglich rund 3.500 Kubikmeter Trinkwasser für gut 10.000 Einwohner der kreisübergreifenden Rennsteigregion bereitgestellt, darunter für die Stadt Neuhaus am Rennweg.

Bedauerlicher Weise kommt es noch immer dazu, dass die Trinkwassertalsperre Scheibe-Alsbach widerrechtlich und aller Verbotshinweise zum Trotz zum Baden und Campieren genutzt wird. Damit verbunden ist das Betreten und Befahren der wichtigen Schutzzone I sowie das Lagern, Grillen und Hinterlassen von Abfällen. Zudem kommt es vor, dass auch mitgeführte Hunde die Talsperre zum Baden nutzen. Trotz Beschilderung, Bürgerinformation und Aufklärungsarbeit vor Ort durch die Thüringer Fernwasserversorgung und die untere Wasserbehörde des Landkreises Sonneberg war es kaum möglich, das bestehende Badeverbot durchzusetzen. Häufig fehlt bei den Erholungssuchenden die Einsicht, dass ihr Handeln zur Gefährdung der Trinkwasserqualität führt.

Doch genau dies ist der Fall: Das Baden in der Trinkwassertalsperre sowie das damit verbundene Betreten des Uferbereichs sowie Befahren und Aufstellen von beweglichen Einrichtungen bergen das Risiko, dass das zur Trinkwassergewinnung genutzte Rohwasser verunreinigt wird und dementsprechend Schadstoffe und Krankheitserreger die Aufbereitung des Rohwassers zu Trinkwasser erschweren. Darüber hinaus besteht auch durch die Nutzung der Trinkwassertalsperre

als Badensee für Hunde die Gefahr, dass Parasiten ins Trinkwasser gelangen können und hierdurch die menschliche Gesundheit gefährdet wird. Infolge des Befahrens mit Kraftfahrzeugen auf Wald- und Forstwegen besteht darüber hinaus die Gefahr des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen im Falle eines Unfalls oder einer Havarie.

Um das wertvolle Nutzgewässer noch besser vor diesen Risiken zu schützen, hatte der Landkreis Sonneberg in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger bereits im Jahr 2020 eine Allgemeinverfügung zum Schutz der Trinkwassertalsperre Scheibe-Alsbach erlassen. Sie gilt seitdem unbefristet und ist daher unbedingt zu befolgen.

Im ufernahen Geltungsbereich der besonders sensiblen Schutzzone I gelten demnach wesentliche Verbote. So ist das Betreten der Schutzzone außerhalb bestehender Wege sowie das Befahren oder Parken mit Kraftfahrzeugen jedweder Art untersagt. Des Weiteren sind auch das Baden, die Nutzung von Wasserfahrzeugen sowie das Aufstellen beweglicher Einrichtungen – wie zum Beispiel Strandmuscheln, Zelten oder Grilleinrichtungen – streng verboten. Ausnahmen gelten nur für Personen, die eine vom Talsperrenbetreiber erteilte Berechtigung besitzen. Dieser Nachweis ist mitzuführen und der Wasserbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Zur Durchsetzung der Allgemeinverfügung werden Kontrollen durchgeführt. Zuwiderhandlungen gegen die ausgesprochenen Verbote können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Alle Bürgerinnen und Bürger werden daher daran erinnert, die Verbote einzuhalten und die lebenswichtige Funktion der Talsperre Scheibe-Alsbach für die Menschen unserer Rennsteigregion zu respektieren.

Ausbildung von Kadaver-Suchhunden gegen die Afrikanische Schweinepest

Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) leisten speziell ausgebildete ASP-Kadaver-Suchhunde eine herausragende Arbeit. Sie sind Mensch und Technik bei der Fallwildsuche weit überlegen. Zur Förderung dieses Aspekts werden durch den Freistaat Thüringen für insgesamt 20 Hunde 500,- Euro der Ausbildungskosten je Gespann übernommen.

Es ist geplant, den ersten Ausbildungsdurchgang möglichst zeitnah durchzuführen. Die Ausbildung und Prüfung der Hunde wird nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schwarzwild-Kadaver-Suchhunde in Thüringen erfolgen.

Folgende Voraussetzungen müssen die Hunde erfüllen:

- Alter mindestens zwölf Monate
- gute Bindung zum Hundeführer
- ausgeprägter Gehorsam
- geringe Wildschärfe

Die Hundeführer müssen zudem über eine ausreichende körperliche Fitness verfügen, um in einem späteren Einsatzfall die Fallwildsuche über mehrere Stunden am Tag bewältigen zu können. Im Rahmen der Ausbildung werden dann den geeigneten Hunden und ihren Führern die Grundlagen vom Hundecollege Thüringen in mindestens sechs Ausbildungstagen vermittelt. Auch anderweitig ausgebildete Hunde können gemäß der Thüringer Prüfungsordnung geprüft werden, sofern sie geeignet sind.

Die Ausbildungskosten, vermindert um 500,- Euro je Gespann, die das Land Thüringen übernimmt, sind dabei von dem Hundeführer selbst zu tragen.

Derzeit werden als Honorar für geprüfte Schwarzwild-Kadaver-Suchhunde mehrere hundert Euro je Einsatztag in einem ASP-Gebiet in den betroffenen Bundesländern gezahlt. Ausführliche Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Thüringer Gesundheitsministeriums eingestellt.

Interessierte Hundeführer aus dem Landkreis Sonneberg wenden sich bitte so schnell wie möglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg (Telefon: 03675/871-590; E-Mail: veterinaeramt@lkson.de).

16. Steinacher Bildhauersymposium

Kunst und Kultur im Schloss

vom 04. Juli bis 09. Juli 2022

04.07.2022 10:00 Uhr	Offizielle Begrüßung der teilnehmenden Künstler im Schlosshof durch den Bürgermeister, Herrn Ulrich Kurtz mit musikalischer Umrahmung
	Teilnehmer: • Bildhauerin Kerstin Vicent, Groß Neuleben • Bildhauerin Luise Nickola, Teningen • Porzellankünstlerin Kati Zorn, Cursdorf • Holzbildhauermeister Hartmut Rademann, Schwarzenberg/Erzg. • Holzbildhauermeister Volker Sesselmann, Steinach
04. bis 09.07. 2022	Alle Interessierten können den Künstlern beim Arbeiten im Schlosshof zusehen, am 06.07. sogar bis 20.00 Uhr möglich! 
09.07.2022 ca. 15:00 Uhr	Kuchenbasar im Schlosshof Tanzdarbietung durch das Freizeitzentrum Reich
09.07.2022 17:00 Uhr	Offizielle Verabschiedung der Bildhauer durch den Bürgermeister und den Tourismus- und Gewerbeverein Steinach e.V. <i>Es besteht die Möglichkeit, Skulpturen gegebenenfalls käuflich zu erwerben.</i> Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
09.07.2022 19:30 bis 24:00 Uhr	Abschiedsparty bei Live-Musik mit der „New Memory Band“ aus Sonneberg im Schlosshof, Karten: 8,00 € im Vorverkauf (Touristinfo Steinach), 10,00 € an der Abendkasse



Änderungen vorbehalten!

Es können zu diesem Zeitpunkt Hygienevorschriften vorliegen. Wir bitten Sie diese zu beachten und einzuhalten.

Besten Dank den Sponsoren, besonders der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Sparkasse Sonneberg, dem Landratsamt Sonneberg und den unterstützenden Steinacher Vereinen sowie allen freiwilligen Helfern.



Tourismus- und Gewerbeverein Steinach e.V. und die Stadt Steinach

Kunst und Kultur im Schloss

16. Steinacher Bildhauersymposium

■ STEINACH

In der Woche vom 4. bis 9. Juli 2022 haben die Steinacher und ihre Gäste nun wieder eine Woche Gelegenheit, Nichtalltägliches zu bestaunen und zu erleben. Das offene Atelier befindet sich im überdachten Schloss-Innenhof und bietet dank zahlreicher Sponsoren und fleißiger Organisatoren ein attraktives Podium für vier Bildhauer und eine Porzellankünstlerin. Was 2006 auf Initiative von Volker Sesselmann mit viel Enthusiasmus begann, ist über viele Jahre durch die Unterstützung des Tourismus- und Gewerbevereins Steinach e.V. und der

Stadtverwaltung Steinach zu einem festen Bestandteil im Kulturleben der Region geworden. Die bereits entstandenen Kunstwerke der letzten Symposien sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und können in öffentlichen Gebäuden und Plätzen bestaunt werden. Ein besonderer Hingucker ist die Weihnatskrippe mit lebensgroßen Figuren, gefertigt nach der Vorlage der Firma Marolin, in den Jahren 2011 und 2012.

Am Montag 10.00 Uhr gibt es die offizielle Eröffnung mit musikalischer Umrahmung. Samstag nachmittag können die fertigen Werke der Künstler bei Kaffee

und Kuchen bestaunt werden. Um 17.00 Uhr erfolgt die feierliche Verabschiedung der Bildhauer. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 19.30 Uhr steigt dann die Abschiedsparty bei Live-Musik von der „New Memory Band“ aus Sonneberg. Eintrittskarten sind in der Touristinformation im Vorverkauf für 8,00 € erhältlich, Abendkasse 10,00 €.

Weitere Informationen unter www.steinach-thueringen.de. Der Tourismus- und Gewerbeverein e.V. und die Stadt Steinach freuen sich auf Ihren Besuch.

Stadt Steinach



Das offene Atelier befindet sich im überdachten Schloss-Innenhof.
Foto: Stadt Steinach

**Steinacher
16. Bildhauer
Symposium**

**STEINACH/THÜR.
im
Schlosshof
vom
04. Juli bis
09. Juli 2022**

**inkl.
Abschiedsparty mit der
New Memory Band
aus Sonneberg**

Sparkasse Sonneberg
0361 52-1152
**Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen**

WOCHENSPIEGEL
Sonneberg

**Ihr perfekter
Begleiter
für den Alltag**

Opfern von Flucht und Vertreibung gedacht

■ SONNEBERG

Der Bund der Vertriebenen würdigte gemeinsam mit Landkreis und Stadt Sonneberg den Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung.

Seit 2001 ist der 20. Juni internationaler Weltflüchtlingstag, ein von den Vereinten Nationen eingerichteter Aktionstag. Nach langem Ringen wurde im Jahr 2015 in Deutschland zudem der Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung ausgerufen, der gemeinsam mit dem Weltflüchtlingstag alljährlich am 20. Juni stattfindet. Der Kreisverband Sonneberg/Neuhaus des Bund der Vertriebenen (BdV) lud aus diesem Anlass erneut in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Sonneberg am Ehrenmal der Sonneberger Stadtkirche zu einer Gedenkveranstaltung ein. Der BdV-Kreisvorsitzende Günter Zimny konnte rund ein Dutzend Mitglieder des Kreisverbands sowie einige Ehrengäste



Begrüßung BdV-Kreisvorsitzender Günter Zimny.

Foto: M. Volk/ LRA Sonneberg

begrüßen – darunter die Landtagsabgeordnete Beate Meißner, den stellvertretenden Landrat Jürgen Köpper, die Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenkirk, Ute Müller-Gothe sowie den stellvertretenden Sonneberger Bürgermeister Christian Dressel. Mit der Gedenkveranstaltung will man gemeinsam an

das millionenfache Schicksal erinnern, das die Heimatvertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten im Zuge des von Hitlerdeutschland entfachten Zweiten Weltkriegs erleiden mussten. Sie haben einen großen Tribut zahlen müssen, den der von deutschem Boden ausgehende Zweite Weltkrieg ein-

forderte. Mehr als 14 Millionen Deutsche waren es, die ihre Heimat verlassen und den größten Teil ihres Eigentums zurücklassen mussten. Etwa vier Millionen kamen in die Sowjetische Besatzungszone und rund 700.000 von ihnen kamen nach Thüringen. Das größte Quarantänelager unserer Region mit einer Aufnahmekapazität von 1.800 Umsiedlern befand sich in Sonneberg im einstigen Bekleidungsamt der Luftwaffe. In den Städten und Dörfern, wo sie nach langer Suche schließlich eine neue Bleibe fanden, mussten sie sich eine neue Existenz aufbauen. Festrednerin war in diesem Jahr die Landtagsabgeordnete Beate Meißner. Sie zog Parallelen zur heutigen Zeit und erinnerte daran, dass Ende 2021 weltweit rund 89,3 Millionen Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht waren: „Das Jahr 2022 zeigt uns, wie wertvoll und zerbrechlich der Frieden ist. 6,6 Millionen Menschen aus der Ukraine sind bislang vor dem Krieg aus ihrem Land geflohen. Das bringt den jüngeren Gene-

rationen ins Bewusstsein, dass jeder von uns jederzeit zum Flüchtling werden kann. Unsere Heimatvertriebenen haben das Ausmaß der Flucht selbst erlitten. Trotz allem Leid und Unrecht haben sie Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wieder mit aufgebaut, geprägt und bereichert.“

Hieran erinnerte auch Vize-Landrat Jürgen Köpper in seiner Grußbotschaft: „Unsere Mitmenschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten haben großes Leid erfahren, das auch 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht in Vergessenheit geraten darf“, machte er deutlich.

Sowohl Beate Meißner als auch Jürgen Köpper erinnerten an das aufklärerische Wirken des BdV-Kreisverbandes an den Schulen der Region und dankten den rührigen Mitgliedern für ihre ehrenamtliche Arbeit wider das Vergessen. Unter musikalischer Begleitung schloss die Gedenkveranstaltung mit einer Kranzniederlegung am Ehrenmal.

M. Volk

Veranstaltungen im Astronomiemuseum

■ SONNEBERG

Am 2. Juli 2022 findet um 15.00 Uhr ein Kurzvortrag und eine Besichtigung zum Thema Meteorforschung an der Sternwarte Sonneberg statt.

Am 8. Juli 2022 um 19.00 Uhr findet der Montagsvortrag ausnahmsweise an einem Freitag statt. Es spricht Prof. Dr. Thomas Henning über Astronomie mit Großteleskopen - Von der Erde

und vom Weltraum und berichtet von persönlichen Erfahrungen mit dem James Webb Space Teleskop.

Am 26. Juli 2022 gibt es für Kinder ab 14.00 Uhr ein Ferienprogramm, bei dem ein kleines Teleskop gebaut wird. Hier wird um Voranmeldung unter Telefon 03675 81218 gebeten.

Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg